

Versorgungszuschlag als Ortslehrkraft nach dem Ref

Beitrag von „DFU“ vom 7. Oktober 2024 22:34

Vielleicht genügt es, das Ende des Referendariats nachzuweisen, um plausibel zu machen, dass du dann kein beurlaubter Beamte bist?

Wie Möbius halte auch ich es für schwierig bzw. unmöglich einen Nachweis vom KM zu erhalten. Sie sind dann für dich doch auch nicht mehr zuständig, wenn du entlassen bist.

Ich hätte eher erwartet, dass sich im BVA in Köln die Abteilung, die für die Auslandsschulen zuständig ist, auskennt. Für [ADLK](#) und BPLK sind sie zuständig. Keine Ahnung ob sie auf Wunsch auch Ortslehrkräfte beraten.